Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7341**

17. Wahlperiode 18. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Rosemarie Hein und der Fraktion DIE LINKE.

Hochschulpakt 2020: Für mehr Studienplätze und gute Arbeitsbedingungen – Hochschulen sozial öffnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im kommenden Wintersemester 2011/2012 droht ein nie da gewesener Mangel an Studienplätzen. Die Hochschulrektorenkonferenz rechnet mit bis zu 500 000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Damit fehlen in dem von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020 zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze allein im kommenden Wintersemester bis zu 50 000 Studienplätze.

Das Recht auf Zulassung steht und fällt mit der Schaffung ausreichender Studienplätze. Während derzeit immer mehr Menschen eines Jahrganges studieren möchten, stehen nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung. Die Ursachen liegen dabei in der Jahrzehnte währenden Unterfinanzierung der Hochschulen, die sich durch die Umstellung auf die neuen Studienstrukturen Bachelor und Master während des laufenden Betriebes noch verschärfte. In den vergangenen 15 Jahren wurden trotz steigender Studierendenzahlen rund 1 500 Professuren abgewickelt. Der so genannte Betreuungsschlüssel – bezogen auf Hochschullehrerinnen und -lehrer je Studierende/Studierender – hat sich von 1:40 auf heute 1:60 dramatisch verschlechtert. Währenddessen sind die Ausgaben pro eine Million Studierender von 0,55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 1990 auf 0,42 Prozent im Jahr 2004 gesunken. Durch den prognostizierten zusätzlichen Anstieg der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker und doppelter Jahrgänge und der durch die Aussetzung der Wehrpflicht erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird sich die Situation noch dramatisch verschärfen. Bund und Länder stellen mit dem Hochschulpakt zu wenige Studienplätze zur Verfügung. Sie verschärfen damit die Lage und verursachen Kapazitätsprobleme, die die Hochschulen veranlassen, örtliche Zulassungsbeschränkungen auszusprechen.

Seit einigen Jahren werden in jedem Semester tausende Studierwillige von den Hochschulen abgewiesen. Sie erhalten keinen Studienplatz. Die Hochschulzugangsberechtigung verliert zunehmend ihre wörtliche Bedeutung, nämlich durch ihren Erwerb eine tatsächliche Berechtigung zum Zugang an die Hochschule zu erhalten. Mittlerweile unterliegen die meisten Studiengänge in Deutschland lokalen oder bundesweiten Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen.

Damit wird vielen Menschen faktisch die Freiheit der Berufswahl genommen, die mit Artikel 12 des Grundgesetzes sichergestellt werden soll. In seinem

Numerus-clausus-II-Urteil vom 8. Februar 1977 stellte das Bundesverfassungsgericht deswegen fest, „dass jede Auswahl zwischen hochschulreifen Bewerbern eine Ungleichbehandlung prinzipiell Gleichberechtigter in der Verteilung von Lebenschancen darstellt und dass sich ein absoluter Numerus clausus, der zum Ausschluss eines erheblichen Teils hochschulreifer Bewerber vom Studium ihrer Wahl führt, am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren bewegt". Das Bundesverfassungsgericht sah es als verfassungsrechtlich unmöglich an, „Auswahlregelungen anders zu begreifen als situationsbedingte Notmaßnahmen zur ‚Verwaltung eines Mangels' und sich mit Lösungen abzufinden, die diese Mängelverwaltung lediglich erleichtern und die Ungleichbehandlung verdecken oder gar stabilisieren".

Die verschiedenen Zulassungshürden sind jedoch längst keine vorübergehende Notmaßnahme mehr, sie sind zur Regel geworden. Zudem ist bekannt, dass aufgrund formaler und faktischer Zugangshürden Studierende aus Arbeiterfamilien oder Familien mit niedrigeren Einkommen an den Hochschulen stark unterrepräsentiert sind. Viel zu viele Menschen erhalten zudem erst gar nicht das Recht, sich um einen Studienplatz zu bewerben. Die Hochschulzugangsberechtigung orientiert sich weiterhin sehr einseitig am Abitur. Dies war die logische Konsequenz aus der ständischen Gliederung des bundesdeutschen Schulsystems, das dem Gymnasium eine besondere Funktion zuschreibt. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Bildungswegen, über die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann. Diese Möglichkeiten müssen ausgebaut werden. Zudem müssen die Hochschulen für beruflich Qualifizierte weiter geöffnet werden. Wer eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert hat, soll das Recht haben, sich an einer Hochschule einzuschreiben.

Wer studieren möchte, soll auch tatsächlich die Möglichkeit dazu bekommen. Die Studieninteressierten wissen selbst am besten, für welches Fach sie sich entscheiden sollten und welche Hochschule am besten für sie geeignet ist. Sie kennen ihre Neigungen, Wünsche, individuelle Lebensplanung und Qualifikationen. Ihr Recht auf Selbstbestimmung ist nicht nur ein Ziel an sich, es ist auch Voraussetzung für ein optimales Studium. Dies gilt auch für das Masterstudium. Die Entscheidung zwischen einem Masterstudium oder einem direkten Berufseinstieg nach dem Bachelor sollen die Studierenden selbst treffen können. Diese wichtige Entscheidung kann nicht der Mangelverwaltung im Masterstudium überlassen werden. Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass einem großen Teil der Studierenden das Bachelorstudium zur Berufsqualifizierung nicht ausreicht und dass sie einen Masterstudiengang anschließen möchten. Für einige Berufe, beispielsweise das Lehramt, ist der Bachelor zudem nicht berufsqualifizierend. Der Bund muss dementsprechend dafür sorgen, dass ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen zur Verfügung steht.

Ungeachtet dessen waren im Wintersemester 2010/2011 rund 51 Prozent aller grundständigen Studiengänge örtlich zulassungsbeschränkt. 1,3 Prozent der grundständigen Studiengänge wurden in Deutschland zudem über ein Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen besetzt. Zu den Zulassungsbeschränkungen von Masterstudiengängen liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Laut dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz sind rund 37 Prozent der Masterstudiengänge örtlich zulassungsbeschränkt. Allerdings stehen kaum öffentlich zugängliche, transparente und systematische Angaben über weitere Zugangsbeschränkungen (Noten, Auswahlverfahren etc.) zu Masterstudiengängen zur Verfügung. Bund und Länder müssen möglichst zeitnah eine Analyse vorlegen, die die Bedarfe, Kapazitäten und Bewerberzahlen dokumentiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern unverzüglich eine Aufstockung des bestehenden Hochschulpaktes zu vereinbaren. Der Hochschulpakt muss verlässlich ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen Studienplätzen sichern und dazu beitragen, die strukturelle Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu beenden. Er muss so erweitert werden, dass auch mehr Masterstudienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen sollen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz folgende Punkte verwirklicht werden:

a) Der Hochschulpakt muss das Ziel erfüllen, Zulassungsbeschränkungen durch ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen überflüssig zu machen. Dafür muss die Zahl der zusätzlich zur Verfügung gestellten Studienplätze für das grundständige Studium auf mindestens 500 000 Studienplätze erhöht werden.

b) Die Studienplatzkosten, die dem Pakt zugrunde gelegt werden, müssen den realen Kosten eines durchschnittlichen Bachelor- und Masterstudiums angepasst werden, sowohl im Hinblick auf die Kosten je Studienjahr, als auch auf die Studiendauer. Dabei ist nach Fächergruppen zu unterscheiden, damit auch in kostenintensiveren Studiengängen ausreichend neue Studienplätze geschaffen werden können. Bei Ländern, die allgemeine Studiengebühren erheben, sind die Einnahmen aus diesen Gebühren entsprechend vom Bundeszuschuss abzuziehen.

c) Auf die derzeitigen Studienplatzkosten muss ein Zuschuss zur Verbesserung der Betreuungssituation und zur Verbesserung der Lehre aufgeschlagen werden.

d) Für die Hochschulen sollen im Rahmen des Hochschulpakts Anreize geschaffen werden, mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau bzw. als Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option, also die Möglichkeit, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Stelle auf Lebenszeit zu erhalten, einzurichten. Hierzu ist eine Anschubfinanzierung für solche Stellen vorzusehen.

e) Das Kapazitätsrecht muss erhalten und reformiert werden. Die Hochschulen müssen weiter gerichtsfest darlegen, dass sie keine zusätzlichen Kapazitäten besitzen, wenn sie Bewerberinnen oder Bewerber abweisen. Eine strukturelle Trennung der Hochschulen in Forschungsuniversitäten mit niedriger Lehrleistung und Lehrhochschulen muss verhindert werden, indem das Kapazitätsrecht wie bisher grundsätzlich die gleichen Anforderungen stellt.

f) Der Deutsche Bundestag wird an den Verhandlungen zum Hochschulpakt beteiligt.

Berlin, den 18. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333